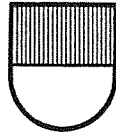


13. MAI 1965

Akten Nr.



def. Genehmigung

111 / 2

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

DES

REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

7. Mai 1965

Nr. 2539

Mit Beschluss Nr. 330 vom 15. Januar 1965 hat der Regierungsrat die von Einwohnergemeinde Büren/SO unterbreitete Landumlegung "auf Kilpen" grundsätzlich genehmigt und die Gemeinde beauftragt, die Landumlegung vermessen und vermarken zu lassen. Die Gemeinde ist inzwischen in Erfüllung von Ziffer 2 des vorerwähnten Regierungsratsbeschlusses diesem Auftrag nachgekommen. Einsprachen liegen keine vor. Auf den in die Landumlegung einbezogenen Grundstücken bestehen keine Dienstbarkeiten. Das Eigentumsverzeichnis und die Flächentabelle sind bereinigt worden, so dass das Verfahren als abgeschlossen betrachtet werden kann. Der definitiven Genehmigung steht nichts mehr im Wege. Aufgrund der seinerzeit abgegebenen Zusicherung wird für das durchgeführte Unternehmen die übliche Gebührenbefreiung gewährt.

Es wird

beschlossen:

1. Die Landumlegung "auf Kilpen" der Gemeinde Büren/SO wird im Sinne von § 5 der Verordnung über die Umlegung oder Zusammenlegung von Bauland, gestützt auf den vorgelegten Plan mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis, definitiv genehmigt.
2. Die Amtschreiberei Dorneck in Dornach wird angewiesen, den neuen Besitzstand im Grundbuch einzutragen.
3. Für die durch das Unternehmen bedingten grundbuchlichen Eintragungen, Abänderungen und Löschungen werden keine Grundbuch- und andere Amtschreibereigebühren, und für die Eigentumsübertragungen keine Handänderungsgebühren und Gewinnsteuern bei der Staats- und Gemeindesteuer erhoben.

4. Eine Genehmigungsgebühr wird, weil bereits mit Beschluss Nr. 330 vom 15. Januar 1965 berechnet, nicht mehr erhoben.

Ausfertigungskosten: Fr. 5.-- (Staatskanzlei Nr. 369)NN

Der Staatsschreiber:

Bau-Departement (2), mit Akten
Kant. Hochbauamt (2)
Kant. Planungsstelle (2), mit 1 genehmigten Plan mit Eigentümer-
und Flächenverzeichnis
Kant. Tiefbauamt (2)
Jur. Sekretär des Bau-Departementes (2)
Kant. Finanzverwaltung (2)
Kant. Steuerverwaltung (2)
Kreisbauamt III, Dornach (2), mit 1 genehmigten Plan mit Eigentümer-
und Flächenverzeichnis
Amtschreiberei Dorneck, Dornach (2), mit 1 genehmigten Plan mit
Eigentümer- und Flächenverzeichnis
Ammannamt der Einwohnergemeinde Büren (SO) (2), mit 1 genehmigten Plan
mit Eigentümer- und Flächenverzeichnis